

Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR), Stand August 2018

Eiche

Merkmale	A	B	C	D ¹
Äste				
überwallt (Rosen, Nägel)	Rosen: 1 pro 1m $\leq$ 3 cm Astsiegelhöhe	Nägel: zulässig in begrenztem Umfang ² Rosen: 4 pro 4 m $\leq$ 4 cm Astsiegelhöhe	zulässig in normalem Umfang ²	zulässig
gesund³				
c $\leq$ 4 cm	unzulässig	2 pro 4 m	zulässig in normalem Umfang ²	zulässig
> 4 cm	unzulässig	1 pro 4 m oder	zulässig in normalem Umfang ²	zulässig
faul				
$\leq$ 4 cm	unzulässig	1 pro 4 m	zulässig in normalem Umfang ²	zulässig
> 4 cm	unzulässig	unzulässig	2 pro 4 m	zulässig
Wasserreiser (einzelne)	zulässig 1 je 2 m	zulässig	zulässig	zulässig
Auswüchse (Wasserreiserkröpfe)	unzulässig	1 je 2 m	zulässig	zulässig
Drehwuchs [cm/m]	$\leq$ 2	$\leq$ 6 bis 4. Stkl.	zulässig	zulässig

¹ Für die Merkmale in Klasse D gilt, dass >40% der Holzvolumens verwendbar sein muss.

² „Normal“ bzw. „begrenzt“ bezieht sich auf die allgemeine Definition der Qualitätsklasse.

³ Klebäste sind den gesunden Ästen zuzuordnen.

		≤7 ab 5. Stkl.		
Mondring	unzulässig	unzulässig	unzulässig	zulässig
einfache Krümmung [cm/m]	≤2	≤3	≤4 bis 4. Stkl. ≤6 ab 5. Stkl.	zulässig
Sternriss	unzulässig	zulässig im inneren 2/3 des Durchmessers	zulässig ⁴	zulässig
Frostriss	unzulässig	unzulässig	zulässig 1 gerader Frostriss	zulässig
Ringrisse/-schäle	unzulässig	zulässig im inneren 1/3 des Durchmessers am stärkeren Ende	zulässig im inneren 2/3 des Durchmessers am stärkeren Ende	zulässig
Insektenfraßgänge (im Holz)	unzulässig	vereinzelt zulässig im Splint	zulässig im Splint	zulässig
Fäule⁵	unzulässig	zulässig im inneren 1/5 des Durchmessers	zulässig im inneren 1/3 des Durchmessers	zulässig
Schlag-/Fällungsschäden	zulässig, wenn frisch	zulässig, wenn offen	zulässig, wenn geschlossen und einseitig	zulässig
Stammtrockenheit	unzulässig	Rinde überwiegend fest und Splint überwiegend gesund	Rinde überwiegend abgelöst oder Splint überwiegend krank ⁵	zulässig ⁵

⁴ Ein durchgehender, auf der Mantelfläche sichtbarer Sternriss ist zulässig bis zu einer Länge des doppelten Mittendurchmessers, maximal 1 m.

⁵ Splintfäule ist zulässig, ist jedoch über anteiligen Durchmesserabzug zu vergüten.

Buche

Merkmale	A	B	C	D ⁶
Äste				
überwallt	Zulässig, wenn Rundnarbe $\leq 1:4$	zulässig, wenn Rundnarbe $\leq 1:2$ und Rundnarbenhöhe ≤ 10 cm	zulässig in normalem ⁷ Umfang	zulässig
gesund⁸	unzulässig	2 pro 4 m $\leq 10\%$ des Mittendurchmessers	zulässig in normalem ⁷ Umfang	zulässig
faul	unzulässig	1 pro 4 m $\leq 10\%$ des Mittendurchmessers	2 pro 4 m $\leq 20\%$ des Mittendurchmessers, max. 12 cm	zulässig
Drehwuchs [cm/m]	≤ 2	≤ 6 bis 4. Stkl. ≤ 7 ab 5. Stkl.	zulässig	zulässig
einfache Krümmung [cm/m]	≤ 2	≤ 3	≤ 4 bis 4. Stkl. ≤ 6 ab 5. Stkl.	zulässig
einfacher Kernriss	unzulässig ⁹	zulässig	zulässig	zulässig
durchgehender einfacher Kernriss	unzulässig	zulässig, wenn Länge $\leq$ Mittendurchmesser	zulässig, wenn Länge $\leq$ doppelter Mittendurchmesser, max. 1m	zulässig

⁶ Für die Merkmale in Klasse D gilt, dass >40% der Holzvolumens verwendbar sein muss.

⁷ „Normal“ bzw. „begrenzt“ bezieht sich auf die allgemeine Definition der Qualitätsklasse.

⁸ Klebäste sind den gesunden Ästen zuzuordnen.

⁹ Sofern nicht anders vertraglich vereinbart.

Sternriss	unzulässig	2/3 des Durchmessers	zulässig ¹⁰	zulässig
Insektenfraßgänge (im Holz)	unzulässig	unzulässig	unzulässig	zulässig
Weißfäule [% des Durchmessers]	unzulässig	unzulässig	≤25 im Kern	≤50
Rotkern¹¹ [% des Durchmessers]	≤15; wenn >15 Bezeichnung als „A-Rot“	≤33; wenn >33>60 Bezeichnung als „B-Rot1“ ¹² ; wenn ≥60 Bezeichnung als „B-Rot2“	≤60 des Durchmessers ⁹	zulässig
Spitzkern [% des Durchmessers]	unzulässig	≤15	≤40	zulässig
Schlag-/Fällungsschäden	zulässig, wenn frisch	zulässig, wenn offen	zulässig, wenn glatt überwallt	zulässig
Rindenschäden/- merkmale z.B. T-Flecken (z.B. Schleimfluss und andere Nekrosen, Mondkrater), Sonnenbrand, Wimmerwuchs, Hohlkehlen, Rindeneinschlüsse	unzulässig	zulässig in begrenztem Umfang ⁷	zulässig in normalem Umfang ⁷	zulässig

Reference: Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V. und Deutscher Holzwirtschaftsrat e.V. (<https://www.rvr-deutschland.de/>)

¹⁰ Ein durchgehender, auf der Mantelfläche sichtbarer Sternriss ist zulässig bis zu einer Länge des doppelten Mittendurchmessers, maximal 1 m.

¹¹ Sonstige Verfärbungen außer Spritzkern sind unter Rotkern zu subsumieren. Dazu zählen auch „Redspots“; bei einer Häufung ist eine einzelvertragliche Regelung zu empfehlen.

¹² In der Qualitätsklasse „B-Rot1“ sind auch Spritzkerne bis ≤40 % des Durchmessers zulässig